

## **Bushaltestellen am Allacher Bahnhof**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 19.07.2018

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13527**

1 Anlage

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 08.01.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02138 (Anlage) beschlossen, in der eine anwohnerverträgliche Lösung hinsichtlich Lärmbelästigung, Verkehrsberuhigung und Verkehrsüberwachung am Allacher Bahnhof gefordert wird.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bezüglich der Haltestellensituation hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Stadtwerke München GmbH (SWM)/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten. Die MVG teilte Folgendes mit:

„Zurzeit wird der Oertelplatz vor dem Bahnhof umgebaut. Die Neugestaltung des Oertelplatzes war auch Wunsch vieler Allacher Bürger und des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes. Außerdem werden in unmittelbarer Umgebung Hochbauten mit Einkaufszentrum und Wohnungen errichtet.

Durch diese Baumaßnahmen, die auch den Straßenraum einschränken, war es zwingend erforderlich, dass die Bushaltestellen von ihren bisherigen Standorten verlegt werden mussten. Da der Allacher Bahnhof den wichtigsten Knotenpunkt des öffentlichen Nahverkehrs in Allach darstellt und hier tausende Fahrgäste täglich zwischen den Buslinien und der S-Bahn umsteigen, ist es zwingend erforderlich und im Sinne der Fahrgäste, dass die Bushaltestellen so nah wie möglich am Allacher Bahnhof verbleiben. Hierfür ergab sich bei der Abstimmung mit dem KVR und der Polizei nur der jetzige Standort. Daher hat das KVR die verlegten Haltestellen in der Vesaliusstraße verkehrsrechtlich angeordnet.

Nach unserer Kenntnis soll der Oertelplatz im Juni 2019 soweit fertiggestellt sein, dass die Bushaltestellen dort angefahren werden können. Allerdings sollen dann noch Straßenbauarbeiten im 2. Halbjahr 2019 folgen, die ggf. weitere Haltestellenverlegungen und Busumleitungen erforderlich machen werden.

Leider bringen Baustellen meistens Unannehmlichkeiten wie Lärm und Einschränkungen im öffentlichen Straßenraum mit sich. Wir verstehen, dass dies für die Anwohner unangenehm ist. Bei dieser Baustelle ist die MVG nicht Verursacher, sondern ebenfalls Betroffene, in diesem Fall insbesondere unsere Fahrgäste, aber auch das Fahrpersonal. Daher ist es auch im Interesse der MVG, möglichst konfliktarme Provisorien zu finden.

Unsere Busfahrer werden immer wieder darauf hingewiesen, dass die Tiefgaragenzufahrt freizuhalten ist. Der Motor ist bei Warte- und Standzeiten grundsätzlich auszuschalten. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es bei der beengten Situation mit zahlreichen Verkehrsteilnehmern in der Vesaliusstraße immer wieder kürzere Zeit zu Beeinträchtigungen kommt, bei denen sich die Beteiligten entsprechend arrangieren müssen. Bei konkreten Beobachtungen können sich Bürger gerne jederzeit telefonisch oder per Mail an den MVG-Kundendialog (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Kundendialog, 80287 München; Telefon 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei aus allen deutschen Netzen), Fax 089 2191-703386; E-Mail [kundendialog@mvg.de](mailto:kundendialog@mvg.de)) wenden.“

Zur konkreten Frage, welche Überwachungen des Straßenverkehrs eingeleitet werden, hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) mitgeteilt, dass die Baustelle leider durch den Platzbedarf, den sie mit sich bringt, zu einer weiteren Steigerung der ohnehin angespannten Parksituation führt. Verstöße gegen angeordnete Parkregelungen nehmen in diesen Situationen regelmäßig zu. Der Oertelplatz, welcher umgestaltet wird, befindet sich in einem Gebiet, welches nicht durch die Stadt München auf Parkverstöße überwacht wird. Zuständig für die Ahndung ist hier die Polizeiinspektion 44. Auch durch viele dieses Bauvorhaben betreffende Ortstermine steht das KVR in engem Kontakt mit dieser. Die Probleme mit Falschparkern sind daher auch der Polizei bekannt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten soll der Oertelplatz verstärkt kontrolliert werden. Die Polizei steht für weitergehende Informationen bei Problemen zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02138 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der MVG und des KVR wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02138 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 kann nur nach Maßgabe dieser Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02138 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz  
Vorsitzende des BA 23

Prof. Dr. (I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba23/2138\_Beschl.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

Am